



Medienmitteilung

## **Volksabstimmung vom 17. Juni 2007**

# **Ärzteverband für 5. IV-Revision**

**AAV. Die Delegiertenversammlung des Aargauischen Ärzteverbandes empfiehlt mit 23 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen die 5. IV-Revision zur Annahme, die am 17. Juni 2007 zur Abstimmung gelangt. Ausschlaggebend waren vor allem die vorgesehenen rascheren Eingliederungsmassnahmen in den Arbeitsprozess und die Einsicht in die finanzielle Stabilisierung dieses Sozialwerks. Bedenken wurden zur grösseren administrativen Belastung geäussert. Insgesamt wurden die Vorteile dieser Revision als gewichtiger als die Nachteile beurteilt, was zum deutlichen Abstimmungsergebnis führte.**

Die bisherigen IV-Verfahren dauern zu lange. Dadurch wird die Arbeitsfähigkeit vieler betroffener Personen gefährdet. Aus Untersuchungen ist bekannt, dass die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess in den ersten drei Monaten nach Krankheitsausbruch 80 Prozent, nach einem Jahr jedoch nur noch 20 Prozent beträgt. Heute müssen Versicherte bis zu drei Jahre auf ihre IV-Leistungen warten. Mit den Instrumenten der Früherfassung, der Frühintervention und neuen Integrationsmassnahmen kann die Arbeitsmarktfähigkeit besser erhalten und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Die IV-Stellen unterstützen Versicherte und Arbeitgeber bei dieser Integration. Die Betroffenen, aber auch die Arbeitgeber werden zur aktiven Mitarbeit verpflichtet.

### **Finanzielle Situation der IV stabilisieren**

Die Invalidenversicherung ist seit einigen Jahren aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten. Heute gibt sie jeden Tag vier bis fünf Millionen Franken mehr aus als sie einnimmt. Ohne Reformen würde sich dieser Schuldenberg von heute zehn Milliarden bis ins Jahr 2012 auf rund 20 Milliarden Franken verdoppeln. Damit ist nicht nur die Invalidenversicherung gefährdet, sondern wird auch die mit ihr über eine gemeinsame Kasse verbundene AHV in Bedrängnis gebracht. Ein solcher finanzieller Kollaps hilft niemandem, weshalb eine Sanierung jetzt und nicht erst später angegangen werden muss.

### **Bedenken**

Trotz der grundsätzlich positiven Beurteilung dieser IV-Revision wurden an der Delegiertenversammlung des Aargauischen Ärzteverbandes auch Bedenken geäußert. Es wird abzuwarten sein, ob die IV-Stellen mit ihren Regionalen Ärztlichen Diensten in der Lage sein werden, die anspruchsvollen Wiedereingliederungsmassnahmen zeitgerecht zu realisieren. Befürchtet wurde auch eine zunehmende administrative Belastung der ärztlichen Praxen. Gefordert sind hier in erster Linie die staatlichen IV-Stellen, die für effiziente und unbürokratische Abläufe sorgen werden müssen.

Dättwil, 13. Juni 2007